

ter, im Jahre 1811, wurden gemeinsam genutzte Wälder auf Planken mit einer Fläche von 141 226 Klaftern sowie weitere nicht vermessene Flächen in schlecht nutzbarem Steilgelände geteilt. Ihr Gesamtwert wurde mit 9 829 Gulden geschätzt.¹¹³ Insgesamt betraf das Teilungsgeschäft zwischen den drei Dörfern etwa 3,65 Millionen Klafter (zirka 13,1 km²) Boden mit einem damaligen Schätzwert von zirka 145 000 Gulden.

Nachdem am 22. Januar 1804 32 Bürger eine entsprechende Bittschrift beim Oberamt eingereicht hatten,¹¹⁴ verteilte schliesslich Vaduz nach entsprechenden Vorbereitungen und Abklärungen im Jahre 1806 insgesamt zirka 685 000 Klafter der ehemaligen Mark. Es handelte sich dabei um den grössten Teil des Bodens unter der Landstrasse sowie um einige Flächen ob der Strasse. Für diese Teilung erstellten die Feldmesser Johann und Joseph Ellensohn, Vater und Sohn, aus Götzis, sowie Andreas Büchel aus Balzers einen Plan.¹¹⁵ 186 Teile wurden ausgemessen und nach einem eigenen Schlüssel an insgesamt 154 berechnete Haushaltungen und Personen ausgegeben.

Der Schlüssel wurde in einer «Tabelle über die Gemeindsgenossen dahier in Vadutz, wie solche am 12ten April 1806 bestanden»¹¹⁶ umschrieben. Danach hatten zu beziehen:

1. ein Ehepaar einen ganzen Teil,
2. ein Witwer oder eine Witwe einen halben Teil,
3. grossjährige Ganzwaisen, wenn zwei eine eigene Haushaltung führen und alle Lasten tragen, miteinander einen ganzen, Minderjährige einen Fünftel Teil,
4. Grossjährige Ganzwaisen, wo nur eines die Haushaltung führt und die Lasten trägt, vier Sechstel, und jeder Minderjährige einen Viertel Teil,
5. Grossjährige Waisen, die keine eigene, oder wenn mehr als zwei eine eigene Haushaltung führen, einen Drittel Teil,
6. Grossjährige Halbwaisen, denen Vater oder Mutter gestorben, einen Viertel Teil, und jeder Minderjährige einen Fünftel Teil,
7. Grossjährige, deren beide Eltern noch leben, einen Fünftel Teil,

8. Minderjährige, deren beide Eltern noch leben, einen Sechstel Teil,

9. Witwer, Witwen und grossjährige Waisen, die keine Haushaltung führen, einen Sechstel Teil. Die Grossjährigkeit wurde mit vollendetem 18. Altersjahr festgelegt.

Um das Ausmass der Privatisierung des Bodeneigentums in Vaduz zu verdeutlichen, sei kurz auf das Ergebnis einer Auswertung der erhalten gebliebenen Steuererklärungen aus dem Jahre 1808¹¹⁷ hingewiesen. Danach umfasste der im Privateigentum der Vaduzer Haushaltungen befindliche Boden (Gärten, Reben, Äcker, Wiesen, Streumäder) vor der Aufteilung von 1806 eine Fläche von total zirka 530 000 Klaftern. Insgesamt 826 000 Klafter an Acker-, Wies- und Streumäderfläche wurde in den Fassionen noch als Gemeindeboden («sämtliche Gemeinden») geführt. Darin ist die 1806 ins Privateigentum überführte Fläche ehemaliger Gemeinheiten von 684 630 Klaftern enthalten. Das Privateigentum in Vaduz wurde also damals mit einem Schlag mehr als verdoppelt. In Gemeinbesitz der Vaduzer Bürgerschaft verblieben neben den Wäldern lediglich die Gemeinweidefläche (Allmend) im Ebenholz mit 48 950 Klaftern und die Flur Äscher (Streumäder im Ried) mit 50 750 Klaftern.¹¹⁸ Letztere wurde 1834 um 1024 Gulden an die Gemeinde Planken verkauft.¹¹⁹